

Fraktion Alternative-die Grünen – CSP

Metallstrasse 5

6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 01.07.2019

Bekanntgabe im GGR : 02.7.19

EINGANG 01. JULI 2019		
Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsidential		
Finanz		
Bildung		
Bau	✓	
SUS		
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Stadtkanzlei

Stadthaus am Kolinplatz

6301 Zug

Zug, 27.06.2019

Interpellation zum Stadtraumkonzept und zur Stadtplanung

Im April 2019 hat der Stadtrat das Stadtraumkonzept «Zug 2050» herausgegeben. Darin legt er seine Vision der zukünftigen Stadtentwicklung dar und formuliert mögliche Ansätze zu deren Umsetzung.

Dazu stellen wir folgende Fragen, mit Antrag auf schriftliche Beantwortung:

1. Im ganzen Dokument wird mit keinem Wort auf das grösste und wichtigste Neubaugebiet der nächsten Jahre (äussere Lorzenallmend) eingegangen. Dieses taucht auch in keiner der Visualisierungen, Skizzen und Plänen auf. Weshalb?
 - 1a. Wie lässt sich die geplante Überbauung der äusseren Lorzenallmend vereinbaren mit dem im Stadtraumkonzept formulierten Ziel der kompakten, urbanen Kleinstadt an See und Berg?
 - 1b. Führt die Überbauung der äusseren Lorzenallmend nicht zum Ende der Stadt Zug als eigenständiger Siedlung, da sie damit definitiv auch mit Cham, Hünenberg (See) und Steinhausen zusammenwächst, nachdem es bereits keine erkennbare Abgrenzung zu Baar mehr gibt?
 - 1c. Wurden auch Überlegungen angestellt, die äussere Lorzenallmend als neues Stadtzentrum und das nördliche Seeufer als Stadtpark einer noch zu bildenden «Lorzenstadt» auszugestalten, statt als dicht bebauten, aber (von der Zuger Innenstadt aus gesehen) peripheren Satelliten inmitten eines Flickenteppichs unterschiedlichster Nutzungen und Siedlungsformen?
 - 1d. Ist der Stadtrat bereit, diesbezüglich gemeinsam mit den Grundeigentümern, Nachbargemeinden, dem Kanton und der SBB (Hauptbahnhof Lorzenstadt im Bereich Chollermüli) nochmals über die Bücher zu gehen? Übernimmt er andernfalls zumindest eine Teilverantwortung für die schleichende, plan- und ziellose, mosaikartige Überwucherung der Lorzenebene («urban sprawl»/«Siedlungsbrei»)?

2. Das Stadtraumkonzept beschreibt und illustriert viele allgemeine städtebauliche Grundsätze, die bestimmt auf einhellige Zustimmung stossen (Plätze zum Begegnen statt blosser Kreuzungen, Strassen als Alleen ausgestalten, kleinteilige Strukturen statt langweiliger Monolithen, dichtes Wegnetz, attraktive Grünräume, generell menschenfreundliche Gestaltung). Allerdings entspricht die in den letzten Jahren gebaute Realität viel häufiger den Skizzen mit Negativbeispielen als den Zielvorstellungen des Stadtrats. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit dem zukünftig nicht mehr so ist?
 - 2a. Meint der Stadtrat, die im Stadtraumkonzept aufgeführten Planungsinstrumente und -Grundlagen, die sich im Wesentlichen auf Testplanungen und Gestaltungskonzepte für einzelne Teilbereiche beschränken, reichen aus, um die notwendige Stadtreparatur in Gang zu bringen?
 - 2b. Über wieviel Prozent der Siedlungsfläche erstrecken sich die erwähnten Gestaltungskonzepte?
 - 2c. Welche weiteren Elemente als die stereotype und wenig effektive «publikumsnahe Nutzung der Erdgeschosse» sieht der Stadtrat zur Belebung der Quartiere?
 - 2d. Mit welchen weiteren Mitteln könnte der städtebauliche Gestaltungswille der Stadt gegenüber den meist finanziell hochpotenten und politisch bestens vernetzten Investoren durchgesetzt werden?

3. Der Stadtrat gedenkt, das zukünftige Wachstum mit innerer Verdichtung aufzufangen, gleichzeitig will er dabei Stadtreparatur und -Verschönerung betreiben.
 - 3a. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass eine blosse bauliche Verdichtung per se wenig zielführend ist? Geht er mit den Interpellanten einig, dass Verdichtung nicht heissen darf, auf dem beschränkten Raum möglichst grosse Volumen hinzuklotzen, sondern möglichst viele Menschen mit einer möglichst hohen Wohnqualität anzusiedeln, damit diese sich auch wohlfühlen und gerne in der Stadt aufhalten?
 - 3b. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass obiges Ziel mit günstigem Wohnraum und genossenschaftlichen Bauträgern erwiesenermassen am besten erreicht wird? Kann er entsprechende Zahlen (Wohnfläche resp. Grundfläche pro Person für verschiedene (Teil-)Quartiere der Stadt) vorlegen?
 - 3c. Ist der Stadtrat gewillt, zukünftig gemeinnützigen Wohnungsbau in der Stadt Zug massiv zu fördern? Mit welchen Mitteln?
 - 3d. Sieht der Stadtrat Mittel und Wege, um auch in kürzlich erstellten, städtebaulich unbefriedigenden Siedlungen Stadtreparatur im Sinne höherer Aufenthalts- und Wohnqualität zu betreiben?
 - 3e. Bei vielen dieser neueren Siedlungen wurde auch das Gestaltungsziel C2 «feinmaschiges Wegnetz» vernachlässigt. Spaziergänger, Joggerinnen und spielende Kinder stehen plötzlich vor – vielfach unnötigen – Barrieren und können gewohnte Wege abseits der grossen Strassen nicht mehr oder nur noch mit grossen Umwegen nutzen.
Kann sich der Stadtrat vorstellen, im Rahmen einer Kampagne «Zugo, città aperta» Hinweise aus der Bevölkerung auf solche Hindernisse zu sammeln, zu prüfen und mit den betroffenen Grundeigentümern nach Lösungen zu suchen?
Ist der Stadtrat gewillt, diesem Aspekt bei künftigen Arealüberbauungen und Bebauungsplänen ein deutlich höheres Gewicht einzuräumen?

4. Das Stadtraumkonzept betont die Wichtigkeit gewachsener Strukturen für die Identität und das Wohlbefinden der Bewohner und bedauert den Verlust ortsbildprägender historischer Gebäude. Gleichzeitig will er die Aktualität des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz überprüfen, obwohl dessen Ausgabe für Zug erst von 2000 datiert und somit einer der jüngsten Bände ist.
- 4a. Legitimiert der Stadtrat damit nicht im Nachhinein bedenkliche Eingriffe in wertvollen Stadtteilen?
- 4b. Wäre es nicht Aufgabe der Stadt, mit einer dem Bestand angepassten Zonierung zumindest die wertvollsten Ortsbilder (Erhaltungsziel A im ISOS) vor grösseren baulichen Veränderungen zu schützen?
- 4c. Welche Gebiete wären davon betroffen, welcher Zone müssten sie zugeordnet werden, um zumindest die Quartierstruktur zu erhalten? Wie hoch wären mögliche Entschädigungskosten, könnte dafür auf Geld aus der Mehrwertabschöpfung bei Ein-/Aufzonungen zurückgegriffen werden?
- 4d. Bei der letzten Ortsplanungsrevision wurden vier städtische «Perlen» definiert. Wie steht es um deren Schutz? Könnte insbesondere der Schutz der sich nicht (demnächst) in städtischem Eigentum befindlichen Perlen verstärkt werden, gegebenenfalls auch durch Erwerb durch die Stadt?
- 4e. Angesichts der grossen Bedeutung ortsbildprägender Gebäude und Plätze: Gibt es nebst den Ortsbildschutzzonen und den vier 2009 definierten Perlen allenfalls weitere Objekte, die in ein entsprechendes Inventar aufgenommen und mit geeigneten Massnahmen geschützt werden sollten? Kann sich der Stadtrat z.B. den Stierenmarkt, das Tellenörtli, das Restaurant Freimann und den Daheim-Park als Perlen vorstellen?

Für die Fraktion Alternative-die Grünen - CSP

Michèle Willimann

Ignaz Voser

Patrick Steinle



Luftbild Zugmap 2016: Lorzenstadt mit Zentrum äussere Lorzenallmend